



Gemeinderatssitzung 25.06.2020 – Kundmachung der
gefassten Beschlüsse

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr 91 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Ulrichsberg in seiner **Sitzung am 25. Juni 2020** folgende, die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat. Im Sinne einer möglichst guten Information der Gemeindebürger sind alle Beschlüsse angeführt, auch jene, die die Öffentlichkeit im Sinne der gesetzlichen Bestimmung nicht berühren, die jedoch auch von Interesse sein können:

1. Flächenwidmungsplan Nr. 2, Änderung Nr. 91 (Feuerwehrdepot, KG. Ulrichsberg); Umwidmung von Grünland in gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung (MB) – Beschlussfassung

a) geringfügige Änderung des Umwidmungsbereiches (Schutz- und Pufferzone)

Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 91 betreffend die Umwidmung von Grünland in gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung (MB) mit der geringfügigen Änderung des Umwidmungsbereiches durch Ausweisung der vorgeschriebenen Hangwassermulde als Schutz- und Pufferzone wurde einstimmig beschlossen. Dies betrifft die Teilflächen der Grundstücke Parz. Nr. 386/1, 387, 368/1 und 378 der KG Ulrichsberg im Gesamtausmaß von ca. 3.750 m².

b) Abschluss einer Vereinbarung für Hangwassermulde

Einstimmig beschlossen wurde der Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Bauherrn des künftigen Gebäudes (Feuerwehrdepot für die FF-Ulrichsberg, das auf den Teilflächen der Parz. Nr. 378, 386/1, 368/1 und 387 KG Ulrichsberg errichtet wird) und der Marktgemeinde Ulrichsberg zur Umsetzung des vom Ziviltechnikerbüro Dipl.-Ing. Eitler & Partner erstellten Hangwasserkonzeptes vom 28.04.2020.

2. Flächenwidmungsplan Nr. 2, Änderung Nr. 95 (Schindlau/Grünwald, Parz. Nr. 2089/1, KG. Schindlau); Umwidmung von Grünland in Grünland mit der Sonderwidmung Photovoltaikanlage – Einleitung des Verfahrens

Die Einleitung des Verfahrens für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 95 von Grünland in Grünland mit der Sonderwidmung Photovoltaikanlage wurde einstimmig beschlossen. Dies betrifft eine Teilfläche der Parz. Nr. 2089/1 der KG Schindlau im Ausmaß von ca. 110 m².

3. Flächenwidmungsplan Nr. 2, Änderung Nr. 96 (Salnau, Teilfläche Parz. Nr. 2130/1, KG. Ulrichsberg) – Einleitung der Verfahren

a) Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes; Änderung Nr. 19

Die Einleitung des Verfahrens für die 19. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 wurde einstimmig beschlossen.

b) Umwidmung von Grünland in Wohngebiet

Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 96 betreffend die Umwidmung von Grünland in Wohngebiet wurde einstimmig beschlossen. Dies betrifft eine Teilfläche der Parz. Nr. 2130/1 der KG Ulrichsberg im Ausmaß von ca. 1.150 m².

4. Abwasserbeseitigungsanlage BA 19 (Leitungsinformationssystem Zone A) – Annahme des Fördervertrages mit Annahmeerklärung (Finanzierungsplan)

Die Annahme des Fördervertrages mit der Annahmeerklärung (Finanzierungsplan) betreffend die Abwasserbeseitigungsanlage BA 19 (Leitungsinformationssystem Zone A) wurde einstimmig beschlossen.

5. Gemeindebauhof; Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges samt Zusatzausrüstung; Finanzierungsplan – Beschlussfassung

Einstimmig beschlossen wurde der Finanzierungsplan in der Höhe von € 52.950,- brutto zur Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges samt Zusatzausrüstung für den Gemeindebauhof.

6. Grundverkauf einer Teilfläche aus Grundstück Nr. 626/3 der KG Ulrichsberg (Schindlweg) – Beschlussfassung

Einstimmig beschlossen wurde der Grundverkauf des gemeindeeigenen Grundstückes Parz. Nr. 626/3 KG Ulrichsberg zu einem Preis von € 32,00 pro m² an den Grundanrainer. Dies betrifft eine Fläche im Ausmaß von ca. 200 m² bis 250 m².

7. Grundverkauf einer Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstückes Parz. Nr. 63 der KG. Ulrichsberg – Grundsatzbeschluss

Vom Gemeinderat wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, dem Interessenten, Firmeninhaber und Grundanrainer der Parz. Nr. 63 KG Ulrichsberg eine Teilfläche von ca. 900 m² von dieser Parzelle zu einem Verkaufspreis von € 22,- pro m² zuzüglich Indexsteigerung unter der Bedingung, dass die Fläche für den Neubau des Feuerwehrdepots nicht mehr benötigt wird und dass er den erforderlichen Grund zur Errichtung eines Gehsteiges in der Planerstraße verpflichtend kostenlos abtritt, zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis: 22 JA-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen (gilt als Ablehnung) durch die Gemeinderäte Herbert Krenn, Anton Zöchbauer und Alfred Zoidl

8. Gemeindeeigenes Grundstück Nr. 3599 der KG. Berdetschlag – Abschluss einer Vereinbarung

Einstimmig beschlossen wurde der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Ulrichsberg und der ortsansässigen Baufirma. Dies betrifft das gemeindeeigene Grundstück Parz. Nr. 3599 KG Berdetschlag.

9. Öffentliches Gut Parz. Nr. 1890/1 der KG Ulrichsberg, Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz – Beschlussfassung

Einstimmig zugestimmt wurde der Grenzänderung des öffentlichen Gutes Parz. Nr. 1890/1 KG Ulrichsberg gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz. Somit wurden die Ab- und Zuschreibungen von/zum Gemeindeeigentum gemäß dem Vermessungsplan des Zivilgeometers Dipl. Ing. Öhlinger, GZ: 14249/2019 vom 21.01.2020 beschlossen.

10. Grundverkauf des gemeindeeigenen Grundstückes Parz. Nr. 2089 der KG Hintenberg (ehemalige Wegfläche) – Beschlussfassung

Einstimmig beschlossen wurde der Grundverkauf des gemeindeeigenen Grundstückes Parz. Nr. 2089 KG Hintenberg zu einem Preis von € 2,00 pro m² an den Grundanrainer. Dies betrifft eine Fläche im Ausmaß von 345 m².

11. Grundverkauf des gemeindeeigenen Grundstückes Parz. Nr. 2047/2, KG. Hintenberg (ehemalige Wegfläche) – Beschlussfassung

Einstimmig beschlossen wurde der Grundverkauf des gemeindeeigenen Grundstückes Parz. Nr. 2047/2 KG Hintenberg zu einem Preis von € 10,00 pro m² an den Grundanrainer. Dies betrifft eine Fläche im Ausmaß von 50 m².

12. Güterweg Mühlwald; Katasterschlussvermessung, Durchführung gemäß §§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz; Teilungsplan mit Zu- und Abschreibung vom/zum Gemeindeeigentum sowie Widmung zum Gemeingebrauch bzw. Abschreibung vom Gemeingebrauch – Beschlussfassung

Einstimmig zugestimmt wurde der Katasterschlussvermessung des Güterweges Mühlwald gemäß §§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz. Somit wurden die Ab- und Zuschreibungen vom/zum Gemeindeeigentum sowie die Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Abschreibung vom Gemeingebrauch gemäß dem Vermessungsplan des Zivilgeometers Dipl. Ing. Öhlinger, GZ: 7011-5/19, vom 28.04.2020 beschlossen.

13. Schülerausspeisung – Anpassung der Tarife

Die Tarifanpassung pro Portion für Kindergartenkinder auf € 2,40, für Schüler auf € 2,60 und für Erwachsene und Lehrer auf € 5,00 ab dem kommenden Schuljahr 2020/2021 wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 24 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme durch Gemeinderat Alfred Zoidl

14. Resolution „Kommunaler Rettungsschirm für Städte und Gemeinden“

Beschlossen wurde die Resolution „Kommunaler Rettungsschirm für Städte und Gemeinden“. Dies betrifft die Forderung zur Absicherung der Gemeindefinanzen durch finanzielle Hilfen des Bundes aufgrund des Entfalls von Einnahmen der Gemeinden durch die Corona-Krise.

Abstimmungsergebnis: 19 JA-Stimmen, 6 Stimmenthaltungen (gilt als Ablehnung) durch die Gemeinderäte Josef Thaller, Peter Pröll, Iris Urmann, Wolfgang Urmann, Anton Zöchbauer und Alfred Zoidl

15. Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 16. Juni 2020 – Kenntnisnahme

Der Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 16.06.2020 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

16. Voranschlag 2020 – Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach

Der Prüfbericht über den Voranschlag 2020 durch die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

18. Allfälliges und Anträge

a) Dringlichkeitsantrag: „Wohnungsvergabe Gemeindewohnung Nr. 3, Markt 20a

Einstimmig beschlossen wurde die Wohnungsvergabe der gemeindeeigenen Wohnung Nr. 3, Markt 20a an einen neuen Mieter per 01. Juli 2020.

Amtstafel der Markt- gemeinde Ulrichsberg:

angeschlagen am 29.06.2020
abgenommen am 14.07.2020

Der Bürgermeister

